

Einigung über Geltungsbereich des Mindestlohtarifvertrags

Bonn, 29.11.2007: Der Arbeitgeberverband Postdienste e. V. hat mit den Tarifpartnern ver.di, DPVKom und CGPT eine Einigung über den Geltungsbereich des TV Mindestlohn für die Branche Briefdienstleistungen unterzeichnet.

Durch die Beschränkung des Geltungsbereiches auf alle Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen der Branche Briefdienstleistungen, die überwiegend gewerbs- oder geschäftsmäßig Briefsendungen für Dritte befördern, sind damit alle Zweifel ausgeräumt und die erforderlichen Voraussetzungen für eine Allgemeinverbindlicherklärung geschaffen.

Die vereinbarte Lohnhöhe zwischen 8,00 € und 9,80 € bleibt unverändert.

Durch die Änderung des Geltungsbereichs sind die politisch diskutierten Themen eindeutig geklärt worden.

Wir gehen fest davon aus, dass der Mindestlohn für die Branche zum 01.01.2008 wirksam wird.

Kontakt für Presseanfragen:

Wolfhard Bender
Vorstand des AGV Postdienste e. V.
Tel: 0228 9143651
e-mail: agv@agv-postdienste.de